

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau- und Wegeausschuss  
Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

25.09.2013  
28.10.2013

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der vorgelegten Beschlussvorlage für den Bau- und Wegeausschuss ist zu entnehmen, dass während des Auslegungszeitraumes vom 18.03.-18.04.2013 die Auslegungsunterlagen nicht vollständig auslagen. Eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 gem. § 3 Abs. 2 BauGB für ein Monat wurde seitens der Verwaltung empfohlen.

Herr Kühl vom Büro BSK berichtet auf der Bau- und Wegeausschusssitzung, dass in der Zwischenzeit das Urteil des BVerwG vom 18.07.2013 hinsichtlich der Bekanntmachung der „Arten umweltbezogener Informationen“ in der Bauleitplanung verkündet wurde und dazu führt, dass in der Bekanntmachung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt werden muss, weil die vorliegende diesen Anforderungen nicht entsprach.

Da in der Zwischenzeit jedoch Stellungnahmen eingegangen sind, wird empfohlen, diese abzuwägen und die ggf. notwendigen Änderungen und Ergänzungen in den dann neu zu beschließenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss einzuarbeiten.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 25.09.13 folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen:

### Beschlussempfehlung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4 der Flur 6, in der Gemarkung Gudow, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden mit den nachfolgenden Ergebnissen der Abwägung gebilligt.

1.1 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß der anliegenden **Abwägungstabelle– Seite 8 bis 75**.

1.2 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 – gemäß der anliegenden **Abwägungstabelle - Seite 1 bis 7**.

1.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgetragen:

- Wasser- und Schifffahrtsamt
- Direktion Bundesbereitschaftspolizei
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Deutscher Wetterdienst
- Kabel Deutschland
- Industrie- und Handelskammer
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Wehrverwaltung Nord
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- GMSH
- Handwerkskammer Lübeck
- Gemeinde Besenthal
- Gemeinde Langenlehsten
- Amt Zarrentin

2. Die Entwürfe der Planungen und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/  
Gemeindevertreter:.....;  
davon anwesend:.....;  
Ja-Stimmen:.....;  
Nein-Stimmen:.....;  
Stimmenthaltung:.....;

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/  
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

